

Beschluss Stadtrat

Sitzung vom 21. Dezember 1998



504

8.8 Allgemeine Gebühren

Steueramt: Steuerausweise, Kosten

Das neue Steuergesetz berechtigt Steuerpflichtige, ihre Daten sperren zu lassen. Wird über eine solche Person Auskunft verlangt, so hat das Steueramt im Einzelfall zu prüfen, ob Auskunft erteilt werden kann.

Die Prüfungen führen zu vermehrtem Aufwand, weshalb das Kantonale Steueramt gemäss § 26 der ab 1. Januar 1999 geltenden Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, eine Auskunftsgebühr je Ausweis und Steuerperiode von Fr. 30.-- bis Fr. 300.-- festgesetzt hat. Der Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich empfiehlt den Gemeinden, diese Gebühr auf Fr. 40.-- festzusetzen. Im Bezirk Horgen haben sich ausser Schönenberg (dort Fr. 50.--) die Steuerämter auf Fr. 40.-- geeinigt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Finanzabteilung, beschliesst:

1. Die Gebühr für das Ausstellen von Steuerausweisen wird ab 1. Januar 1999 je Ausweis und Steuerperiode auf Fr. 40.-- festgesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzabteilung
 - ✓ - Steueramt
 - Präsidialabteilung

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Versand: 24. Dezember 1998
ap